

Turn- und Sportverein Angerstein e. V.

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragsverpflichtungen, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 2 Beschlüsse

Die Jahreshauptversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und eventuelle Umlagen. Der Vorstand schlägt die Höhe der Beiträge und Umlagen der Jahreshauptversammlung vor.

§ 3 Höhe der Beiträge

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Die Mitglieder haben folgende halbjährliche / jährliche Beiträge zu zahlen:

Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	22,50 € / 45,00 €
Schüler / Studenten bis zum 25 Lebensjahr / Rentner	29,00 € / 58,00 €
Erwachsene	37,50 € / 75,00 €
Rentner Ehepaar	37,50 € / 75,00 €
Ehepaar ohne Kinder	50,00 € / 100,00 €
Ein Elternteil mit 1 Kind bis zum 21. Lebensjahr	47,50 € / 95,00 €
Familien mit 1 Kind bis zum 21. Lebensjahr	60,00 € / 120,00 €
Für jedes weitere Kind	10,00 € / 20,00 €

Jugendliche, Schüler und Studenten werden nach Vollendung des 18. / 25. Lebensjahres automatisch zum nächsten Fälligkeitstermin in den entsprechenden Beitrag eingestuft.

Studenten über 25. Jahre müssen eine Bescheinigung für den Studentenbeitrag vorlegen. Rentnern werden ab den 67. Lebensjahr entsprechend ihren Beitrag eingestuft

§ 4 Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge werden als halbjährliche Beitrag erhoben. Die Beiträge werden halbjährlich zum 01. März für das erste Halbjahr und zum 01. September für das zweite Halbjahr abgebucht.

Der Mitgliedsbeitrag ist für alle Bestandsmitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, jährlich bis zum 30. Juni jeden Jahres unaufgefordert zu entrichten.

§ 5 Zahlungsform

Die Beiträge des Vereins werden im Lastschriftverfahren (SEPA) eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Für Rücklastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,50 Euro erhoben. Kann ein Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

In besonderen Fällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Der Antrag muss begründet sein und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

§ 6 Beitragszahlung bei Kündigung

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Beitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

§ 7 Anmeldung

Die Vereinsanmeldung erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular, welches im Internet zum Download bereitsteht.

Die Abgabe der Anmeldung kann per Mail an tsvangerstein@gmx.de oder persönlich bei einem der Vorstandsmitglieder oder dem Übungsleiter / der Übungsleiterin erfolgen.

§ 8 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung muss schriftlich oder per Mail an tsvangerstein@gmx.de erfolgen. Sie kann beifolgenden Vorstandsmitgliedern abgegeben werden:

Marc Köhring, Am Weinberg 31, 37176 Nörten-Hardenberg

Silvia Kurre, Am Roten Ufer 6, 37176 Nörten-Hardenberg

Andreas Sterr, Eschenweg 18, 37176 Nörten-Hardenberg

§ 9 Datenschutz

Die Beitrags- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.07.2025 in Kraft.